



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn  
Univ.- Prof. Dr. Egon Jüttner, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 28. Juni 2013

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juni 2013**  
HIER Arbeitsnummer 6/233

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Dr. Ole Schröder

Schriftliche Frage des Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Egon Jüttner  
vom 21. Juni 2013  
(Monat Juni 2013, Arbeits-Nr. 6/233)

---

Frage

*Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation in Stadtteilen von deutschen Großstädten, die von einem starken Zuzug von Einwanderern aus Rumänien und Bulgarien betroffen sind, und plant sie Zeitnah Maßnahmen zu ergreifen, um den Kommunen bei der Bewältigung der sich aus der Zuwanderung ergebenden Probleme zu helfen?*

Antwort

Der Bundesregierung ist bekannt, dass verschiedene deutsche Großstädte (u. a. Duisburg, Dortmund, Berlin-Neukölln, Mannheim) über wachsende Probleme mit Zuziehenden aus Bulgarien und Rumänien berichten, vor allem in den Bereichen medizinische Versorgung, Beschulung und Durchsetzung der Schulpflicht, Wohnsituation und Sicherung des nachbarschaftlichen sozialen Friedens. Diese Problematik betrifft nicht die Mehrheit, sondern bestimmte Gruppen der Zuziehenden aus Bulgarien und Rumänien. Dazu hat der Deutsche Städtetag im Januar 2013 ein Positionspapier veröffentlicht, das die Lage und den Handlungsbedarf in den betroffenen Kommunen näher beschreibt. Beides war inzwischen wiederholt auch Gegenstand der Berichterstattung in den Medien. Die Bundesregierung erkennt an, dass die Zunahme der Zuwanderung von bestimmten Personengruppen von Unionsbürgern, die nur über eine unzureichende Schulbildung, Sprachkenntnisse und berufliche Qualifikationen verfügen und u. a. deshalb vor großen Schwierigkeiten bei der sozialen Integration stehen, die betroffenen Städte und Stadtquartiere vor neue und besondere Herausforderungen stellt.

Die Bundesregierung ist bestrebt, im Rahmen der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung zur Bewältigung dieser Herausforderungen beizutragen.

Auf gemeinsame Initiative des Bundesministers des Innern mit seinen zuständigen Amtskollegen aus Großbritannien, den Niederlanden und Österreich hat sich der Rat der Innen- und Justizminister am 7. Juni 2013 mit Erscheinungsformen und Folgen dieser sog. Armutsmigration innerhalb der Europäischen Union und möglichen Maßnahmen gegen einen Missbrauch des Freizügigkeitsrechts befasst. Der Rat hat die Europäische Kommission beauftragt, ihm hierzu im Oktober einen Zwischenbericht und im Dezember diesen Jahres einen Abschlussbericht vorzulegen. Die Bundesregierung wird sich an der Erarbeitung des Berichts der Kommission beteiligen. Aus deutscher Sicht sollte der Bericht klare Empfehlungen zu möglichen Maßnahmen gegen den Missbrauch des Freizügigkeitsrechts umfassen.

Mit dem Ziel Handlungsansätze für die Bewältigung der Probleme in den betroffenen Kommunen zu erarbeiten, hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder im November eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt, an deren Arbeit sich die Bundesregierung beteiligt. Im Focus stehen dabei die Themenbereiche Integration und Leistungsrecht, Gesundheitsversorgung, Maßnahmen in den Herkunftsländern, finanzielle Unterstützung der Kommunen sowie Ordnungsrecht.

Im Rahmen der Integrationsförderung ergänzt der Bund Angebote vor Ort durch zentrale Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und der arbeitsmarktspezifischen Integration. Zuziehenden aus Bulgarien und Rumänien stehen z. B. die Integrationskurse und die Migrationsberatungsstellen als zentrale Instrumente der Integrationsförderung offen. Im Übrigen unterstützt die Bundesregierung bilateral und auf europäischer Ebene Schritte, die geeignet sind, die Lebensverhältnisse in den Herkunftsstaaten zu verbessern, indem zum Beispiel der Abruf und die Verwendung von Mitteln aus den hierfür zur Verfügung stehenden europäischen Fonds effizienter erfolgt.

Ergänzend wird auf die Beantwortung Ihrer Schriftl. Frage 2/146 vom 20. Februar 2012 auf BT-Drs. 17/8724, Seite 26 und 27, Schriftl. Frage 5/307 vom 5. Juni 2012 auf BT-Drs. 17/9887, Seite 16 bis 18, Schriftl. Frage 9/217 vom 25. September 2012 auf BT-Drs. 17/10875, Seite 17, sowie die Schriftl. Frage 12/230 vom 27. Dezember 2012 auf BT-Drs. 17/12008, Seite 24 und 25, verwiesen